



# Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg zur Umweltrevision einer

Anlage zum Lagern von Gefahrstoffen

vom 20.09.2024

Betreiber: TST Inlogpark GmbH, Am Guten Brunnen 1, 67547 Worms  
am Standort: Siemensstraße 33, 59199 Bönen

Die Fa. TST Inlogpark GmbH betreibt am o.g. Standort eine genehmigungsbedürftige Anlage zur Lagerung von in der Stoffliste zu Nummer 9.3 (Anhang 2) genannten Stoffen, mit einer Lagerkapazität von den in Spalte 4 der Stoffliste (Anhang 2) ausgewiesenen Mengen oder mehr (Nr. 9.3.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV i.V.m. den Stoff-Nr. 27, 28, 29 und 30 des Anhangs 2 der 4. BImSchV).

Datum der Überwachung: 08.08.2024

Vor-Ort-Aufwand: 8,0 Personenstunden

Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 3,5 Personenstunden

Gesamtaufwand: 11,5 Personenstunden

Art der Revision:  angemeldet /  unangemeldet

Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg

Weitere beteiligte Behörden: nein

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht:

- Allgemeiner Immissionsschutz
- AwSV

Grundlage der Überwachung: § 52 BImSchG  
§§ 62 und 100 WHG i.V.m. § 93 LWG

Ergebnis der Überwachung: Keine Mängel

Veranlasste Maßnahmen: Keine

### Definition der Mängelcharakterisierung:

#### Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

#### Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

#### Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.